

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Märkte (Marktgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V- S. 360) in Verbindung mit den §§ 60b, 67, 68 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999, , zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. April 2002 erlässt die Gemeindevertretung Möllenhagen in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2003 folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Gebührenerhebung für Märkte, Sondermärkte, Veranstaltungen und Zirkus. In der Gebührenerhebung ist die Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 Wochenmarkt / Sondermarkt

ambulante Händler - je angefangene laufende 5 Meter Frontlänge - 5,00 € / Tag

§ 3 Veranstaltungen

Genutzte Fläche mit Aufstellen von Großzelten pro m² 0,30 € / Tag

§ 4 Schausteller

Stellfläche der Schau- und Fahrgeschäfte	pro m ²	0,50 € / Tag
	pro Fahrzeug	2,00 € / Tag

§ 5 Gebührenzuschläge

Energie: Wochenmärkte, Sondermärkte und Veranstaltungen 3,00 € / Tag
Schausteller, Zirkus (pro Anschluss) nach tatsächlichem Verbrauch über Zwischenzähler

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktgebührensatzung vom 2. April 1997 außer Kraft.

Möllenhagen, den 4. November 2003

Koch 
Bürgermeisterin